

Rechtliche Grundlagen (Bund & Land)

KZV

Die „Konzeption Zivile Verteidigung“ (KZV) ist das konzeptionelle Basisdokument für die ressort-abgestimmte Aufgabenerfüllung im Bereich der Zivilen Verteidigung und zivilen Notfallvorsorge des Bundes.

https://www.lfs-bw.de/Fachthemen/RechtOrganisation/Documents/Gesetze/LKatSG_BW_1999_Stand_2016.pdf

ZSKG

Das Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz) bildet die Rechtsgrundlage für den Zivilschutz in Deutschland.

https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/FIS/Zivilschutz-Katastrophenhilfegesetz.pdf?__blob=publicationFile

LKatSG

Das Gesetz beschreibt die Pflichten als im eigenen Aufgabenbereich mitwirkende Behörde, u.a. Gefahrenabwehr.

<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=KatSchG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true>

FwG BW

https://www.lfs-bw.de/Fachthemen/RechtOrganisation/Documents/Gesetze/FwG_Stand_30122015.pdf

https://www.lfs-bw.de/Fachthemen/RechtOrganisation/Documents/Gesetze/Aenderung_FwG_LadOeG_LKatSG_vom_17_12_2015_GBl_S_1184.pdf

Das Gesetz regelt die Aufgaben der Feuerwehr, der Stadt/Gemeinde, u.a. die Verpflichtung zur Hilfeleistung durch Bürger und Betriebe

PolG BW ... regelt u.a. die Pflichten von Stadt/Gemeinde als Ortspolizeibehörde, wenn zuständige Katastrophenschutzbehörden nicht tätig werden können, u.a. den Vollzugsdienst

<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=PolG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true>

VwV Stabsarbeit ... Empfehlung zur Einrichtung eines Stabes für örtliches Krisenmanagement

(<https://www.lfs-bw.de/fachthemen/einsatztaktik-fuehrung/sonstiges/seiten/vwvstabsarbeit.aspx>)

Der Ministerrat hat eine vom Innenministerium erarbeitete Vorschrift zur Bildung von Krisenstäben bei außergewöhnlichen Ereignissen und Katastrophen (VwV Stabsarbeit) beschlossen.

Die Erfahrungen aufgrund der schrecklichen Ereignisse in den letzten Jahren machten es erforderlich, das bisherige Stabsmodell weiter zu optimieren und an die neuen Anforderungen an ein optimales Krisenmanagement anzupassen.

Mit der Umsetzung der neuen Vorschrift wird ein durchgängiges, einheitliches Führungsmodell bei den Katastrophenschutzbehörden des Landes Baden-Württemberg verbindlich eingeführt und somit eine wesentliche Voraussetzung für die ressort- und fachübergreifende Zusammenarbeit für die effektive Bewältigung von krisenhaften Ereignissen geschaffen.

Das neue Stabsmodell ist nicht nur für die Bewältigung von Katastrophen, sondern auch für die Erledigung von allen anderen zeitkritischen Verwaltungsaufgaben, bei denen mehrere Fachbereiche beteiligt werden müssen, ein geeignetes Instrumentarium. Da dieser Vorschrift das von der Innenministerkonferenz gebilligte bundeseinheitliche Stabsmodell zugrunde liegt, ist auch ein länderübergreifendes Krisenmanagement gewährleistet.

Ziel der neuen Vorschrift ist es unter anderem, im Ernstfall die Verwaltungsstäbe umgehend einzusetzen, einen einheitlichen Informationsstand der Verantwortlichen und aller Beteiligten zu gewährleisten, aber auch die Bevölkerung und die Medien schnell und umfassend zu informieren.